



Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk

Kurstermine:

Ort: Frankfurt (Oder)

Termin: 09.10.2024 bis 17.05.2025

Mi. 15:00 – 20:00 Uhr, Sa. 08:00 – 15:00 Uhr

Nutzen

Setzen Sie sich von ihrer Konkurrenz ab und erlangen den Meistertitel im Kosmetikerhandwerk. Dadurch erhält dieses Handwerk eine enorme Aufwertung. Nach Anlage B der Handwerksordnung bleibt es weiterhin ein zulassungsfreies Handwerk.

Für Kosmetikerinnen und Kosmetiker ergeben sich nun vielfältigere Aufstiegsmöglichkeiten, die bisher nicht erreichbar waren. Sie haben somit die Chance eine der höchsten nichtakademischen Qualifikationen in Deutschland zu erlangen. Der Abschluss "Meister/-in im Kosmetikerhandwerk" befindet sich auf Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens und ist mit einem Bachelor-Abschluss gleichwertig.

Dauer

ca. 600 Unterrichtsstunden

Kosten

Lehrgangskosten: ca. 5.600,00 EUR

Bildungsgutschein – Agentur = 3.960,00 EUR

Prüfungsgebühr: 680,00 EUR

(Bei der Finanzierung durch das Aufstiegs-BAföG können sich die Kosten verringern.)

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung "Handwerksmeister/ -in im Kosmetiker-Handwerk":
40,00 EUR

Material- und Werkstattkosten für die praktische Prüfung: auf Anfrage in der Geschäftsstelle für das Meister- und Fortbildungsprüfungswesen (0335 5554221).

Die Lehrgangsgebühren sind an eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern gebunden. Bei geringerer Teilnehmerzahl kann der Lehrgang abgesagt, terminlich verschoben oder mit einer Gebührenveränderung durchgeführt werden. In einem solchen Fall wird rechtzeitig informiert.

Die Lehrgangsgebühren werden in Raten berechnet.

Inhalt

Einstiegsthemen:

- Lernmethoden
- Basiswissen Mathematik

Teil I:

- Meisterprüfungsprojekt
- Situationsaufgabe und Fachgespräch

Teil II:

- Handlungsfeld 1: Kosmetische Dienstleistungen
- Physiognomie und Typologie, Dermatologie und Allergologie
- Material- und Werkstoffkunde, chemische Grundlagen
- Farb-, Stil- und Formenlehre, Kunden- und Typberatung
- Massagetechniken und -mittel
- Problemzonenbehandlung
- Hand- und Fußpflege, Nagelbehandlung und -design
- Gesichts- und Körperkonturierung, Permanent Make up
- Depilations- und Epilationsverfahren
- Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungsberatung

Handlungsfeld 2: Management eines Kosmetikinstituts

- Auftragsabwicklung, Betriebsführung und -organisation
- Material- und Gerätekunde
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Hygienemanagement
- Haftungsausschluss, Salonkonzept entwickeln
- Kosten-Leistungsrechnung, Kalkulation
- Personalmanagement, Marketing, Qualitätsmanagement
- Betriebs- und Lagerausstattung, Informations- und Kommunikationssysteme

Zulassung

Zulassung zur Meisterprüfung nach § 49 HwO

1. Bestandene Gesellenprüfung in diesem Handwerk oder
2. bestandene Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf plus mehrjährige Berufstätigkeit im Kosmetikerhandwerk.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Wir empfehlen Ihnen, sich von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für das Meister- und Fortbildungsprüfungswesen Tel.: (0335) 5554-220 vor der Lehrgangsanmeldung beraten zu lassen, wenn Sie nicht einen der vorstehend aufgeführten Abschlüsse besitzen.

Ansprechpartner

Herr Volkmar Zibulski

Telefon: 0335 5554-233

E-Mail: volkmar.zibulski@hwk-ff.de